

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49282
 Nr. : RA-000729-D0-015
 Anlage-Nr. : 21
 Seite : 1 / 24
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	XRT-8018
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	Borbet
Radausführung:	Lk 112
Radgröße:	8Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø66,6
geprüfte Radlast:	730 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke Mercedes-Benz, Daimler-Chrysler

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-momen
117, 172, 172 AMG, 176, 176 AMG, 212G, 204, 204 AMG, 204K, 204K AMG, 204X, 207, 212, 212G, 212K, 221, 245, 245G AMG, 245G, 246	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		130 Nm
639/4	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		140 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-D0-015
 Anlage-Nr. : 21
 Seite : 2 / 24
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
176		e1*2007/46*0928*..		
245G		e1*2001/116*0470*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
66 bis 155	Mercedes A-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/45R18 A01) K04)M00) N215) T86)		A02) bis A10) E100)E93)
		215/40R18 A01) K04)N225)		
		225/40R18 A01) K01)K04) K13) K25) K28)		
		245/35R18 A01) K01)K02) K103) K13) K25) K28)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		205/45R18 M00)N215) T86)	225/40R18 K04)K28)	A01) bis A10) E100)E93) V00)
		205/45R18 M00)N215) T86)	235/40R18 K04)K103) K28)	A01) bis A10) E100)E93) V00)
		215/40R18 N225)	245/35R18 K02)K103) K28)	A01) bis A10) E100)E93) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-D0-015
 Anlage-Nr. : 21
 Seite : 3 / 24
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
176		e1*2007/46*0928*..	
245G		e1*2001/116*0470*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 155	Mercedes A-Klasse (Frontantrieb und Allrad; Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/40R18 M+S T86) 205/45R18 M+S M00)T86) 215/40R18 M+S A01) K04) 215/45R18 M+S A01) K04)K103) K13) K25) 225/40R18 M+S A01) K04)K13) K28) 235/35R18 A01) K04)K28) 235/40R18 A01) K04)K103) K13) K25) K28) 245/35R18 A01) K01)K04) K103) K13) K25) K28)	A02) bis A10) E100)E95)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
176		e1*2007/46*0928*..	
176 AMG		e1*2007/46*1163*..	
245G AMG		e1*2007/46*1207*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
265	Mercedes A-Klasse A45 AMG	215/45R18 M+S A01) K04)K103) K13) K25) 225/40R18 M+S A01) K04)K13) K28) 235/40R18 A01) K04)K103) K13) K25) K28)	A02) bis A10) E95)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-D0-015
 Anlage-Nr. : 21
 Seite : 4 / 24
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245		e1*2001/116*0314*..	
245G		e1*2001/116*0470*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 142	Mercedes B-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02)	205/40R18 A01) A93)K01) K04) K81) 215/40R18 A01) A93)K01) K04) K81) 225/35R18 A01) A93)K01) K04) K81) 225/40R18 A01) A93a)K01) K04) K81)	A02) bis A10) E99)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-D0-015
 Anlage-Nr. : 21
 Seite : 5 / 24
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
245G		e1*2001/116*0470*..		
246		e1*2007/46*0751*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 155	Mercedes B- Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/40R18 A93a)N215) T86)	A02) bis A10) E100)	
		205/45R18 A01) K13)K22) K25) M00) N215) T86)		
		215/40R18 A01) K04)N225)		
		225/40R18 A01) K04)K13) K22)		
		235/35R18 A01) K04)K13) K22)		
		245/35R18 A01) K01)K04) K103) K13) K20) K22) K25) K28)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/40R18 A93a)N215) T86)	235/35R18 K04)	A01) bis A10) E100)V00)
		205/45R18 K13)K22) K25) M00) N215) T86)	225/40R18 K04)	A01) bis A10) E100)V00)
		215/40R18 N225)	245/35R18 K04)K103) K20) K28)	A01) bis A10) E100)V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-D0-015
 Anlage-Nr. : 21
 Seite : 6 / 24
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204		e1*2001/116*0431*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	215/40R18 N225)T89) 225/40R18 A01) K03)K13) N235) 235/40R18 A01) G2G)K01) K04) K13) K85) N245) 245/35R18 A01) K01)K04) K13) K85)	A02) bis A10) E104)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/40R18 K03)K13)	245/35R18 K04)K85)
			A01) bis A10) E104)V00)

Typ:		204	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*2001/116*0431*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
336 bis 358	C63 AMG (Limousine)	225/40R18 M+S 235/40R18 M+S K85)	A01) bis A10) K03)K04)K13)

e1*2001/116*0431*14

1135/1145(1205)

5/112/66,5

Typ:		204 AMG	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*2001/116*0464*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
334 bis 373	C63 AMG	225/40R18 M+S 235/40R18 M+S K85)	A01) bis A10) K03)K04)K13)

e1*2001/116*0464*05

1090/1110(0)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-D0-015
 Anlage-Nr. : 21
 Seite : 7 / 24
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204K		e1*2001/116*0457*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
88 bis 200	Mercedes C-Klasse (Kombi, S204)	215/40R18 N225)T89) 225/40R18 A01) K03)K13) N235) 235/40R18 A01) G01)K01) K04) K13) K85) N245) 245/35R18 A01) K01)K04) K13) K85)		A02) bis A10) E104)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18 K03)K13)	245/35R18 K04)K85)	A01) bis A10) E104)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204K		e1*2001/116*0457*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
85 bis 155	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	215/45R18 N225) 215/45R18 M+S W225) 225/45R18 A01) K01)N235) 225/45R18 M+S A01) K01) 235/40R18 A01) K01)K04) N245) 235/40R18 M+S A01) K01)K04) 245/40R18 A01) K01)K04)		A02) bis A10) E103)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/45R18 K01)	245/40R18 K04)	A01) bis A10) E103)V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-D0-015
 Anlage-Nr. : 21
 Seite : 8 / 24
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018



Typ: 204K			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0457*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
336 bis 358	C63 AMG (Kombi)	225/40R18 M+S 235/40R18 M+S K85)	A01) bis A10) K03)K04)K13)
<small>e1*2001/116*0457*09</small>	<small>1160/1225 (1275)</small>		<small>5/12/66,5</small>

Typ: 204K AMG			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0463*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
336 bis 373	C63 AMG, Kombi	225/40R18 M+S 235/40R18 M+S K13)	A01) bis A10) K03)K04)
<small>e1*2001/116*0463*05</small>	<small>1110/1165 (0)</small>		<small>5/12/66,5</small>

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204		e1*2001/116*0431*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115 bis 225	Mercedes C-Klasse (Coupe)	215/40R18 N225)	A02) bis A10)
		225/40R18 A01) K01)K13) N235)	
		235/35R18 A01) K01)K04) K13) N245)	
		235/40R18 A01) G2G)K01) K04) K13) K21) N245)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/40R18 K01)K13)	245/35R18 K04)K21)
			A01) bis A10) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-D0-015
 Anlage-Nr. : 21
 Seite : 9 / 24
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204		e1*2001/116*0431*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
85 bis 155	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	215/45R18 N225) 215/45R18 M+S W225) 225/45R18 A01) K01)N235) 225/45R18 M+S A01) K01) 235/40R18 A01) K01)K04) N245) 235/40R18 M+S A01) K01)K04) 245/40R18 A01) K01)K04)		A02) bis A10) E103)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/45R18 K01)	245/40R18 K04)	A01) bis A10) E103)V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-D0-015
 Anlage-Nr. : 21
 Seite : 10 / 24
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
117		e1*2007/46*1007*..		
245G		e1*2001/116*0470*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
80 bis 155	Mercedes CLA-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/45R18 M00)N215) T86)	A02) bis A10) E100)	
		215/40R18 A01) K04)N225)		
		225/40R18 A01) K01)K04) K13) K25)		
		245/35R18 A01) K01)K04) K13) K25) K28)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/45R18 M00)N215) T86)	225/40R18 K04)	A01) bis A10) E100)V00)
		205/45R18 M00)N215) T86)	235/40R18 K04)K103) K28)	A01) bis A10) E100)V00)
		215/40R18 N225)	245/35R18 K04)K28)	A01) bis A10) E100)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245G		e1*2001/116*0470*..	
245G AMG		e1*2007/46*1207*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
265	Mercedes CLA- Klasse CLA 45 AMG (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	215/40R18 M+S	A02) bis A10)
		215/45R18 M+S A01) K103)K13) K25)	
		225/40R18 M+S A01) K13)K28)	
		235/40R18 A01) K01)K103) K13) K25) K28)	
		245/35R18 A01) K01)K02) K103) K13) K25) K28)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-D0-015
 Anlage-Nr. : 21
 Seite : 11 / 24
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212		e1*2001/116*0501*..	
212G		e1*2007/46*0484*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	215/45R18 N225) 225/40R18 225/45R18 235/40R18 245/40R18 A01) K03)	A02) bis A10)B90)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/45R18	245/40R18
			A02) bis A10)B90) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212		e1*2001/116*0501*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 285	Mercedes E-Klasse (Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/40R18 A01) K03)	A02) bis A10)B90)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212K		e1*2007/46*0200*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/45R18 T95) 235/40R18 T95) 245/40R18 A01) K03)ER1)	A02) bis A10)B90)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/45R18	245/40R18
			A02) bis A10)B90)ER1) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-D0-015
 Anlage-Nr. : 21
 Seite : 12 / 24
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212K		e1*2007/46*0200*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 285	Mercedes E-Klasse (Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/..)	245/40R18 A01) K03)	A02) bis A10)B90) ER1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
207		e1*2001/116*0502*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18Zoll)	235/35R18 N245)T90) 235/35R18 M+S T90) 235/40R18 N245) 235/40R18 M+S 245/35R18 N255)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-D0-015
 Anlage-Nr. : 21
 Seite : 13 / 24
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
207		e1*2001/116*0502*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
120 bis 300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	215/40R18 N225)T89) 215/40R18 M+S T89)W225) 225/40R18 N235) 225/40R18 M+S W235) 235/35R18 N245)T90) 235/40R18 G4Y)N245) 245/35R18 N255)		A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18 N235)	245/35R18 N255)	A02) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
245G		e1*2001/116*0470*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 265	Mercedes GLA	225/50R18 A01) K118)N235) 225/50R18 M+S A01) K118) 235/50R18 A01) K118) 245/45R18 A01) K118) 255/45R18 A01) K118)		A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-D0-015
 Anlage-Nr. : 21
 Seite : 14 / 24
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204X		e1*2001/116*0480*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 225	Mercedes GLK	235/50R18 A01) K01)K04) 235/55R18 A01) K01)K04) 245/50R18 A01) K01)K02) 245/55R18 A01) K01)K02)ER2)		A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/55R18 K01)	255/50R18 K02)	A01) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
221		e1*2001/116*0335*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
150 bis 285	Mercedes S-Klasse (Heckantrieb)	235/45R18 A94)ER1) 235/50R18 A94)ER3) 245/45R18 A94)ER1) 255/45R18 A94)ER1)		A02) bis A10) B81)B82)B84)E97a)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/45R18	255/45R18 A94)	A02) bis A10) E97a)B81)B82)B84)ER1) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-D0-015
 Anlage-Nr. : 21
 Seite : 15 / 24
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
221		e1*2001/116*0335*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 285	Mercedes S-Klasse (4-MATIC)	235/45R18 A94)ER1) 235/50R18 A94)ER3) 245/45R18 A94)ER1) 255/45R18 A94)ER1)	A02) bis A10) B81)B82)B84)E97a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
221		e1*2001/116*0335*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 335	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	245/50R18 N255)ER4) 245/50R18 M+S ER4) 255/45R18 N265)ER1) 255/45R18 M+S ER1)	A02) bis A10) B81)B82)B84)E98b) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49282
 Nr. : RA-000729-D0-015
 Anlage-Nr. : 21
 Seite : 16 / 24
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
172		e1*2007/46*0548*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135 bis 225	Mercedes SLK	205/40R18 A94)N215)	A02) bis A10)
		205/45R18 A94)G1R) M00) N215)	
		215/40R18 A94)N225)	
		225/35R18 A94)	
		225/40R18 A94)	
		235/35R18 A94)	
		235/40R18 A01) A94a)G01)	
		245/35R18 A94a)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/40R18	245/35R18 A94a)
			A02) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
172		e1*2007/46*0548*..	
172 AMG		e1*2007/46*0857*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
310	Mercedes SLK 55 AMG	235/35R18 M+S A94)	A02) bis A10)
		235/40R18 M+S A94a)	
		245/35R18 M+S A94a)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49282
 Nr. : RA-000729-D0-015
 Anlage-Nr. : 21
 Seite : 17 / 24
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018

Typ: 639/4			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0458*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 190	Vito	235/45R18 E68)K04)T98) 245/45R18 K02)T100)	A01) bis A10)E106) K01)ER1)
<small>e1*2007/46*0458*02</small>		<small>min1400/1400 max1550/1700(0)</small>	<small>5/12/66,5</small>

Typ: 639/4			
ABE / EG-Genehmigung: L275			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 170	Vito, Viano	235/45R18 E68)K04)T98) 245/45R18 K02)T100)	A01) bis A10) K01)ER1)
<small>L275NT10</small>		<small>min1400/1400 max1550/1650(1800)</small>	<small>5/12/66,5</small>

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49282
Nr. : RA-000729-D0-015
Anlage-Nr. : 21
Seite : 18 / 24
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-8018

-
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B81) **Nur zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
- Achse 1 mit 4-Kolben-Festsattel und belüfteter Bremsscheibe Ø 342x32mm
- B82) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
- Achse 1 mit 4-Kolben-Festsattel und belüfteter Bremsscheibe Ø 350x32mm
- B84) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
- Achse 1 mit 4-Kolben-Festsattel und belüfteter Bremsscheibe Ø370x36mm
- B90) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
- Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 344x32mm
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49282
Nr. : RA-000729-D0-015
Anlage-Nr. : 21
Seite : 19 / 24
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-8018

-
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*28,
 - Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*24
- E106) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen Mercedes Vito (W/V 639) :
- Typ 639/2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*09,
 - Typ 639/4 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*07
- E68) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 245/.. ausgerüstet oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- E99) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1460 kg. Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren). Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49282
Nr. : RA-000729-D0-015
Anlage-Nr. : 21
Seite : 20 / 24
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-8018

-
- ER2) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1390 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- ER3) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1450 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- ER4) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1430 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

-
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49282
Nr. : RA-000729-D0-015
Anlage-Nr. : 21
Seite : 22 / 24
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-8018

-
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett um- und eng anzulegen,
 - die Radhausausschnittkanten sind in diesem Bereich aufzuweiten,
 - Der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm, gemessen von der Radhausauschnittkante, auszuschneiden und klebend zu befestigen.
- K85) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind im Bereich 45° vor Radmitte bis zum hinteren Stoßfänger komplett um- und anzulegen,
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49282
Nr. : RA-000729-D0-015
Anlage-Nr. : 21
Seite : 23 / 24
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-8018

-
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49282
Nr. : RA-000729-D0-015
Anlage-Nr. : 21
Seite : 24 / 24
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-8018



W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 21 mit den Blättern 1 bis 24 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ XRT-8018 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 20.02.2015